

17. Überregionale Fachtagung Sozialtherapeutischer Einrichtungen im Justizvollzug vom 11. bis 13.9.2019 in Hamburg

50 Jahre Sozialtherapie im Justizvollzug – immer noch ein kriminalpolitisches Lehrstück?

Prof. Dr. Ines Woynar

Juristin, Diplomkriminologin, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft, Fachbereich IV Sozial- und Gesundheitswesen

„Solange Freiheitsentzug existiert, gibt es keine sinnvolle und akzeptable Alternative zu seiner Ausgestaltung i. S. sozialer, pädagogischer und therapeutischer Hilfen“, schrieb Schüler-Springorum. Ist etwas von diesem Reformwillen in die Gegenwart gelangt?

Strafvollzug und Kriminalpolitik sind von Sicherheitsdiskursen geleitet. Resozialisierungszielsetzungen werden gefährdet durch massenmedial geschürte Ängste. Populistisch geführte Diskussionen verhindern einen sach- und fachgerechten Umgang mit den wissenschaftlich begründeten Behandlungsbedarfen der Menschen im Strafvollzug. Dabei gibt es zum Resozialisierungsziel keine Alternative.

1969 wurde eine der ersten sozialtherapeutischen Anstalten im Justizvollzug in Hamburg-Bergedorf eingerichtet. Die ursprüngliche Idee, rückfallgefährdete Straftäter in speziellen Einrichtungen des Strafvollzuges zu behandeln, war etwas Besonderes.

Im Beitrag geht es um die historische Entwicklung der Gesetzgebung und um Symbolpolitik. Welche Auswirkungen haben tatsächliche Entwicklungen, politische Interessen, gesellschaftliche Wahrnehmungen und nicht zuletzt mediale Aufmerksamkeit auf die 1969 durchaus sinnvollen Vorschläge von sog. Alternativprofessoren zu einem § 65 StGB, der Maßregellösung der Sozialtherapie. Was ist geblieben nach dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten 1998 und der Föderalismusreform 2006 mit den zahlreichen Länderregelungen? Ist es noch Kriminalpolitik für alle Menschen?